

Wahl des Wahlpflichtunterrichts mit Beginn des Schuljahres 2024/25

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

an der Gesamtschule kann in der Jahrgangsstufe 7 eine zweite Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht begonnen werden. Wenn die zweite Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 durchgängig erlernt wird, entfällt dafür die Belegverpflichtung in der gymnasialen Oberstufe. Der Besuch der gymnasialen Oberstufe ist auch möglich, wenn mit der zweiten Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 11 begonnen wird. In diesem Fall wird die zweite Fremdsprache bis zum Ende der gymnasialen Oberstufe fortgeführt.

Die Teilnahme am Wahlpflichtunterricht erfolgt auf Antrag der Eltern und ist grundsätzlich für die folgenden Jahrgangsstufen verbindlich. Ein Wechsel des Wahlpflichtfaches bei offensichtlicher Fehlentscheidung ist auf Antrag der Eltern in der Regel bis zum Ende des ersten Schuljahres nach Beginn des Wahlpflichtunterrichts auf Beschluss der Klassenkonferenz möglich. (vgl. Sekundarstufe I-Verordnung Land Brandenburg, §11 Abs. 2)

Zu Ihrer Information finden Sie auf der Webseite der Schule, unter der Rubrik „wie wir lernen“ → „Wahlpflichtangebot“ aussagekräftige Plakate der einzelnen Fachbereiche.

Angebotene Fächer für den Wahlpflichtunterricht im Schuljahr 2024/2025

Ich, _____, (Name, Vorname in Druckbuchstaben)
wähle als Unterrichtsfach im Wahlpflichtunterricht einsetzend mit dem Schuljahr 2024/25 verbindlich:
(Bitte geben Sie **zwingend zwei verschiedene** Wünsche an)

	Erstwunsch	Zweitwunsch
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Bereich der zweiten Fremdsprache werden angeboten: (Wenn hier zwei Kreuze gesetzt werden, entfällt die Belegung im oberen Bereich.)		
Französisch	Latein	Spanisch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Zuordnung in die Kurse unterliegt schulorganisatorischen Paradigmen und wird den Schülerinnen und Schülern in der ersten Schulwoche durch die Klassenleitung bekannt gegeben.

Unterschrift Schülerin/ Schüler

Unterschrift Eltern/ Sorge-/ Erziehungsberechtigte

Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbogens bitte bis zum **20.06.2024** an:

Sekretariat der Grace-Hopper-Gesamtschule
Mahlower Str. 146
14513 Teltow

bzw. per FAX [03328 33 15 729] oder E-Mail [sekretariat@gesamtschule-teltow.de] (als pdf-Dokument)